

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 15

Regen, 28.11.2012

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 29.11.2012

Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2012

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 05.12.2012

Vollzug der Wassergesetze; Bekanntmachung zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen im Bereich der Stadt Regen

Vollzug der Wassergesetze; Bekanntmachung zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen, Großen Regen und Kleinen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel

Aufgebot eines Sparkassenbuches

AZ: 100-014-16/5

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am
29. November 2012**

Am **Donnerstag, dem 29. November 2012, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, die 23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Sachstandsbericht zur Gründung einer ArberLand Wirtschafts- und Tourismus GmbH
2. Landesleistungszentrum Hohenzollern Skistadion Arbersee:
Finanzierung des Ausbaues und Diskussion zur Fragen eines künftigen Betreibermodells
3. Initiative zur Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Gotteszell – Viechtach
4. Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Stadt Regen (Dreieck-Süd)
- Vorberatung
5. Änderung der Taxi-Tarifordnung
- Vorberatung
6. Öffentlicher Personennahverkehr;
Verteilung der Zuweisung für Ski- und Stadtbusverkehre für das Jahr 2012
7. Zwischenbericht zum Anruf-Linien-Taxi (ALT) vom Zellertal nach Teisnach mit Antrag auf Fortführung für das Jahr 2013

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 19.11.2012
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

Az. 100-014-10/6

Sitzung des Kreisausschusses am 4. Dezember 2012

Am **Dienstag, dem 4. Dezember 2012, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen die 22. Sitzung des Kreisausschusses statt

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresrechnung 2011 des Landkreises Regen;
 - Feststellung
 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - Entlastung des Landrats
(Vorberatung)
2. Sportförderung durch den Landkreis Regen;
 - Einmalige Zuschüsse zum Sportstättenbau
 - Individuelle Einzelförderung
3. Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen;
Zuschüsse an Kommunen für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2012)
4. Sanierung des Grenzbahnhofes Bayerisch Eisenstein;
Information zum Bauablauf und zur Finanzierung durch den Naturpark
5. Klimaschutz-Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften;
Übergabe des Konzeptes durch die Fa. Veit und Beschlussfassung zur Teilnahme an einer Maßnahme zur Förderung eines Klimaschutzmanagers
6. Zusammensetzung des Kreistages;
Nachfolge für den verstorbenen Kreisrat Horst Rösing und Nachbesetzung der Ausschüsse
(Vorberatung)
7. Zusammensetzung des Kreistages;
Übertritt der Kreisrätin Josefa Schmid zur FDP und Umsetzung in den Ausschüssen
(Vorberatung)
8. Vollzug des § 54 Sozialgesetzbuch VIII;
Unterbringung behinderter Kinder bei Pflegepersonen

9. Genehmigung des Satzungsentwurfes zur Gründung einer E-WALD GmbH
(Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen 22.11.2012
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

Az. 100-014-12/5

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 5. Dezember 2012

Am **Mittwoch, dem 5. Dezember 2012** findet die 20. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt. Die Sitzung wird gegen 15.00 Uhr im Glasmuseum beginnen.

Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich bereits um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz am Glasmuseum Frauenau, da den Ausschussmitgliedern vorab in der Gistl-Villa das Künstlerhaus und die in die Stiftung eingebrachten Kunstwerke gezeigt und erklärt werden.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Bericht von Roland Pongratz über seine Kulturarbeit für den Landkreis Regen
2. Vergabe der Denkmalschutzmittel 2012
3. Erwin- und Gretl-Eisch-Stiftung;
Vergabe der Fördermittel 2011
4. Betonsanierung am Hallenbad Viechtach;
Bekanntgabe einer Eilhandlung
5. Sanierung, Umbau und Erweiterung der Siegfried-von-Vegesack-Realschule Regen;
3. Bauabschnitt - Generalsanierung - Bekanntgabe von Eilhandlungen
6. Internat der Hotelberufsschule Viechtach - Ersatzneubau;
Bekanntgabe des Planungsstandes und Beschlussfassung zur Entwicklung der Kostenberechnung
7. Vorstellung des Angebots der Medienzentrale Regen durch den Leiter Josef Hies

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 27.11.2012
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

33- 6451**Vollzug der Wassergesetze;
Bekanntmachung zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am
Schwarzen Regen im Bereich der Stadt Regen**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 02 vom 05.03.2007 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelte Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen im Bereich der Stadt Regen ortsüblich bekanntgemacht. Mit ergänzender Bekanntmachung über das vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelte Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen im Bereich der Stadt Regen im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 11 vom 18.06.2008 wurde auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung hingewiesen. Die vorläufige Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen im Bereich der Stadt Regen trat am 01.01.2008 in Kraft.

Die vorläufige Sicherung eines Überschwemmungsgebietes endet gem. Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von 5 Jahren.

Da ein Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes noch nicht eingeleitet wurde, endet die vorläufige Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen im Bereich der Stadt Regen mit Ablauf des 31.12.2012.

Gem. Art. 47 Abs. 3 Satz 3 BayWG kann im begründeten Einzelfall die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Da die für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erforderlichen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten gemäß § 74 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) noch nicht erstellt sind, kann die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen im Bereich der Stadt Regen nicht vor Ablauf des 31.12.2012 in Kraft treten.

Die vorläufige Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen im Bereich der Stadt Regen wird aus diesem Grunde verlängert. Die Verlängerung tritt mit Ablauf der Geltungsdauer der vorläufigen Sicherung am 01.01.2013 in Kraft und gilt 2 Jahre, d. h. bis zum Ablauf des 31.12.2014.

Regen, 27.11.2012
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

33- 6451

**Vollzug der Wassergesetze;
Bekanntmachung zur Verlängerung der vorläufigen Sicherung des vom
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am
Schwarzen Regen, Großen Regen und Kleinen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 04 vom 27.03.2007 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelte Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen, Großen Regen und Kleinen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel ortsüblich bekanntgemacht. Mit ergänzender Bekanntmachung über das vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelte Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen, Großen Regen und Kleinen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 11 vom 18.06.2008 wurde auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung hingewiesen. Die vorläufige Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen, Großen Regen und Kleinen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel trat am 01.01.2008 in Kraft.

Die vorläufige Sicherung eines Überschwemmungsgebietes endet gem. Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von 5 Jahren.

Da ein Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes noch nicht eingeleitet wurde, endet die vorläufige Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen, Großen Regen und Kleinen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel mit Ablauf des 31.12.2012.

Gem. Art. 47 Abs. 3 Satz 3 BayWG kann im begründeten Einzelfall die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Da die für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erforderlichen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten gemäß § 74 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) noch nicht erstellt sind, kann die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen, Großen Regen und Kleinen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel nicht vor Ablauf des 31.12.2012 in Kraft treten.

Die vorläufige Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebietes am Schwarzen Regen, Großen Regen und Kleinen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel wird aus diesem Grunde verlängert. Die Verlängerung tritt mit Ablauf der Geltungsdauer der vorläufigen Sicherung am 01.01.2013 in Kraft und gilt 2 Jahre, d. h. bis zum Ablauf des 31.12.2014.

Regen, 27.11.2012
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3007004447	22.11.2012	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach